

## Freiwilliges und kostenloses Selbsttestangebot an alle Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

unser Ziel ist es, auch in den derzeitigen Pandemiezeiten so viel Präsenzunterricht wie möglich anbieten zu können, dabei aber größtmöglichen Gesundheitsschutz zu gewährleisten und die Infektionsgefahr zu minimieren.

Ein neuer Baustein des gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erarbeiteten Hygienekonzepts ist ein freiwilliges und kostenloses Selbsttestangebot an alle Schülerinnen und Schüler in der Schule.

Die Selbsttestung findet im Klassenzimmer oder an einem anderen hierfür geeigneten Ort statt. Bei dem Test handelt es sich um einen sog. kurzen Nasenabstrich. Zu den näheren Rahmenbedingungen darf an dieser Stelle auf die weiteren Informationen auf der Website des Staatsministeriums unter [www.km.bayern.de/selbsttestssowie](http://www.km.bayern.de/selbsttestssowie) durch Ihre Schule verwiesen werden.

Um die Selbsttests durchführen zu können, benötigen wir die Einwilligung der Schülerin bzw. des Schülers. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres muss mindestens eineerziehungsberechtigte Person einwilligen, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 14. Lebensjahres zusätzlich diese selbst. Diese Einwilligung ist sowohl für die Durchführung der Tests an sich als auch für die damit ggf. verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich.

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Selbsttestungen werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr durchgeführt. Eventuell noch in diesem Zusammenhang gespeicherte Daten werden umgehend gelöscht.

Bitte füllen Sie die nachfolgende Einwilligungserklärung aus und geben diese ausgefüllt an Ihrer Schule ab. Danke!

  
Markus Steinhuber,  
Schulleiter

Quelle des Formulars und der Einwilligungserklärung: KM Bayern; Stand 16.03.2021

# Einwilligungserklärung

Name und Klasse meines Kindes:	
Name der unterzeichnenden erziehungsberechtigten Person:	

## **Einwilligung zur regelmäßigen freiwilligen Teilnahme an der Durchführung eines Selbsttests zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion an der Schule:**

Hiermit willige ich ein, dass mein Kind im Schuljahr 2020/2021 an freiwilligen und kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion an der Schule teilnimmt. Ich willige ein, dass dabei ausschließlich zum Zweck der Erkennung bzw. des Ausschlusses einer SARS-CoV-2-Infektion ggf. auch Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO verarbeitet werden (negatives oder positives SARS-CoV-2-Testergebnis).

Ich willige nicht ein, dass mein Kind bzw. ich im Schuljahr 2020/2021 an freiwilligen und kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion an der Schule teilnimmt.

Mir/uns ist bewusst, dass:

die Durchführung der Selbsttestungen ohne Unterstützung durch Lehrkräfte oder sonstiges Schulpersonal eigenständig durch mich/durch mein Kind erfolgt,

die Testung im Klassenzimmer oder an einem anderen geeigneten Ort stattfindet und das Testergebnis daher regelmäßig im Klassenverband (also den anderen Schülerinnen und Schülern) bzw. in der Schule bekannt wird,

ich/mein Kind bei positivem Testergebnis bis zur endgültigen Abklärung einer SARS-CoV-2-Infektion nicht am Schulbesuch teilnehmen kann,

die Schule positive Testergebnisse bis zur Übernahme des Falles durch das Gesundheitsamt, längstens aber für 72 Stunden, aufbewahrt.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Die Schule übermittelt bekannt gewordene positive Testergebnisse nicht an das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Erhält eine Schülerin oder ein Schüler ein positives Ergebnis in einem selbst durchgeführten Test auf SARS-CoV-2 (Selbsttest), sollte sich die betroffene Person sofort absondern, d.h. alle Kontakte so weit wie möglich reduzieren. Der Schulbesuch kann nicht weiter fortgesetzt werden.

Dies bedeutet – vergleichbar mit dem Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen – dass diese isoliert und – sofern möglich – von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Hause geschickt werden. Die Schülerin oder der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten sollten das Gesundheitsamt sowie die Schulleitung über den positiven Selbsttest unterrichten.

Das örtlich zuständige Gesundheitsamt ordnet bei Kenntnis eines positiven Testergebnisses regelmäßig eine PCR-Testung sowie eine Absonderungspflicht für die positiv getestete Person und ggf. weitere Kontaktpersonen an.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Ab Zugang der Widerrufserklärung bei der Schule dürfen keine weiteren Selbsttests mehr erfolgen und eventuell noch verarbeitete Daten im Zusammenhang mit den Testungen werden gelöscht.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Weitere Informationen auf der Website des Staatsministeriums unter [www.km.bayern.de/selbsttests](http://www.km.bayern.de/selbsttests).

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website unter <https://ms-wallerfing.de/aktuelles-details/1300.html>. Hier ist dieses Formular auch online für Sie erhältlich.